

BESCHLUSSVORLAGE

39. Sitzung des Verwaltungsausschusses der Stadt Bad Elster der Legislatur 2019 – 2024 am 06.03.2024



☒ öffentlich

☐ nicht öffentlich

Gegenstand der Vorlage:

Spenden, Schenkungen u. ä. Zuwendungen

- Annahme einer Spende in Höhe von 1.639,99 €

Einbringer:	Olaf Schlott, Bürgermeister
erarbeitet:	Sandra Endrusch, Kassenverwalterin
gesetzliche Grundlagen:	§ 73 Abs. 5 SächsGemO, § 6 Abs. 2 Nr. 7 Hauptsatzung
vorberaten:	nein
Beteiligung Ortschaftsrat	nein
Finanzierung	keine

Beschluss:

Der Verwaltungsausschuss des Stadtrates der Stadt Bad Elster bestätigt die Annahme nachfolgender Spenden:

- **Bang Kransysteme GmbH & Co.KG, Oelsnitz**
Dönges Feuerwehr-Pumpsauger
für die Ortswehr Bad Elster

Sachspende 1.639,99 €

Begründung:

Gemäß § 73 Abs. 5 SächsGemO darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 1 Abs. 2 Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 1 Abs. 2 beteiligen. Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen bis zu einem Wert von im Einzelfall 1.000 Euro können listenmäßig erfasst werden, der Gemeinderat oder ein beschließender Ausschuss kann über deren Annahme entscheiden.

Gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 7 der Hauptsatzung der Stadt Bad Elster entscheidet der Verwaltungsausschuss über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 73 Abs. 5 SächsGemO bis zu einer Höhe von 2.500 Euro je Zuwendung.

Olaf Schlott
Bürgermeister

Anlage/n:

Keine